

Baseler Zeitung



Donnerstag

Nro. 151.

den 3. November 1831.

Diese Zeitung wird herausgegeben unter Verantwortlichkeit des Druckers und Verlegers J. G. Neukirch und erscheint Montag, Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis für Basel vierteljährlich 25 Bagen; die Einrückungsgebühr 5 Kreuzer. Auswärts ist sich bei den Böbl. Postämtern zu abonniren.

Schweiz.

Tagssagung, 63te Sitzung vom 28. Okt.

Schreiben des eidgen. Kriegsraths, v. 21. Okt., wodurch die Bewilligung eines v. dem Kriegskommissariat verlangten Kredits von Fr. 27,000 für die Bedürfnisse der mit Ende Okt. entlassenen Armeeabtheilungen, und der zwei Posten auf dem Simplon und an dem Luziensteig, so wie für die Vergütung der Fourage-Stationen bis Ende Novembers nachgesucht wird.

Zürich will diesen Kredit bewilligen, und trägt dann darauf an, diejenige Kommission, welche die dem Vorort zu ertheilende Instruktion entwerfen soll, zu beauftragen, auch über die gänzliche Aufhebung des Kriegszustandes in Beratung zutreten. Nach den neuesten Ereignissen und in Folge des Umstandes, daß die großen Mächte bereits Verminderung der stehenden Heere haben eintreten lassen, sey der politische Zustand von Europa beruhigender geworden. Freiburg will zwar den Kredit bewilligen, kommt aber dabei auf die von ihm schon früher gestellte Anfrage wegen der verstärkten Posten auf dem Simplon und an dem Luziensteig zurück, und stellt nun den Antrag, daß darüber den betreffenden Beschlüssen gemäß Auskunft gegeben werden solle. Solothurn hätte gewünscht, daß im Schreiben des Kriegsraths wenigstens eine kurze Uebersicht über die betreffenden Ausgaben gegeben worden wäre. Das Präsidium bemerkt, daß der Hr. General den von Freiburg geforderten Aufschluß in seinem Hauptbericht ertheilen werde; übrigens habe derselbe bereits in zwei Schreiben an den Vorort angezeigt, daß Hr. Oberst Forrer, auf die erhaltene Nachricht über den Ausbruch der Feindseligkeiten in Belgien, es für nothwendig gehalten habe, den Posten bei Gondo zu verstärken. Mit der Frage über die Aufhebung des Kriegszustandes habe sich die fragliche Kommission bereits beschäftigt. — Abstimmung: Den verlangten Kredit bewilligen auf übliche Weise alle Stände, mit Ausnahme von Schwyz, welches das Vorotoll offen behält. Zugleich soll der Herr General eingeladen werden, über die von Freiburg gestellte Frage einen mehr erschöpfenden Bericht zu erstatten.

Kommissional-Bericht, die Maßnahme gegen die Cholera betreffend, vom 21. Okt. Die Kommission zeigt vorerst die Schwierigkeiten und Kosten, welche mit der Ausführung der im §. 5. des Sanitäts-Reglements v. Jahr 1819 enthaltenen Vorschriften verbunden sind. Größerer Wohlstand, Keuschheit, Bildung und andere Verhältnisse lassen mit Wahrscheinlichkeit hoffen, daß die Cholera viel von ihrer früheren Heftigkeit in den westlichen und südlichen Ländern verlieren werde; auch sey das Fortschreiten der Krankheit sehr großen Unregelmäßigkeiten unterworfen, und die Dauer von Kontumazianstalten nicht vorher zu sehen; dieselben haben auch übrigens in andern Staaten nicht die gehoffte Wirkung gehabt, und dann sey bei dem Ausbruch der Cholera in Alexandrien die Verpflanzung derselben nach Frankreich und Italien zu befürchten, so daß alle Grenzen der Schweiz bewacht werden müßten, wodurch nebst außers-

ordentlichen Kosten eine große Hemmung des Verkehrs und andere Uebelstände entstehen müßten. Sperranstalten gegen eine Seuche können überhaupt nur dann gehandhabt werden, wenn das Uebel noch fern sey. Zudem sey die nothwendige Voraussetzung der Sperranstalten, die Kontagiosität der Krankheit, noch immer zweifelhaft, und scheine selbst von den frühern Verteidigern, trotz der dafür scheinbar sprechenden Thatfachen, aufgegeben zu werden. Abgehend von den Anträgen der Sanitäts-Kommission, werden von der besondern Tagssagungs-Kommission folgende Schlusnahmen vorgeschlagen:

1) Die Tagssagung findet sich ein für allemal nicht bewegen, den durch Lit. c. §. 5. des Sanitäts-Reglements aufgestellten Bestimmungen und Anordnungen Folge zu geben, und es soll einstweilen bei dem am 2ten Sept. d. J. gefaßten Beschlusse sein Verbleiben haben. 2) Bei dem vermehrten Andrang fremder Handwerksgehilfen und Reisenden, werden die Bestimmungen des Beschlusses vom 30. Sept. neuerdings bestätigt. 3) Alle Gränzkantone, insbesondere St. Gallen, Graubünden und Tessin, sollen eingeladen werden, die festgesetzten polizeilichen Anordnungen genau zu vollziehen. 4) Dieser Beschluß ist der eidgen. Sanitäts-Kommission zur Vollziehung mitzutheilen.

Schreiben der eidgen. Sanitäts-Kommission, vom 22. Okt. Es wird darin eine Zuschrift der Großherzogin v. Baden, welche die eidgen. Sanitäts-Kommission mitgetheilt, worin diese den Wunsch ausspricht, daß die Schweiz gegen Tirol Sicherheitsmaßregeln treffe, damit der Verkehr zwischen Baden und der Schweiz ferner freigegeben werden könne.

St. Gallen, obgleich mit den österreichischen Staaten in täglichem und genauestem Verkehr stehend, wäre nicht abgeneigt, den Anträgen der eidgen. Sanitäts-Kommission beizustimmen, indem es zweifle, daß bei der Vollziehung der heute von der Tagssagungs-Kommission vorgeschlagenen Anträge der vorgesezte Zweck nur einigermaßen erreicht werden könne. Graubünden dagegen könnte den heutigen Anträgen beistimmen. Aargau: Der eigentliche Zweck der Sperranstalten scheine nach den bisherigen Erfahrungen nicht erreicht werden zu können, und man müsse also gerechtes Bedenken tragen, die Vorschriften des eidgen. Sanitäts-Reglements in ihrer ganzen Ausdehnung in Anwendung zu bringen; eine andere wichtige Frage aber sey die: ob die heute vorgeschlagenen Maßregeln den Forderungen der uns umgebenden Staaten genügen, sonst würden diese gegen die Schweiz selbst Sperre eintreten lassen. Waadt: Die in andern Staaten errichteten Sperranstalten beweisen, daß man über die Frage der Kontagiosität noch im Zweifel sey; so lange man aber vom Gegentheil noch keine Gewißheit habe, sey es der Klugheit angemessen, wenigstens das Mögliche zu thun; die eidgen. Sanitätskommission habe selbst auch nicht genaue Vollziehung des Reglements vorgeschlagen, sondern nur eidgen. Aufsicht zu dem Zwecke der Vollziehung einiger Anordnungen, wozu auch Waadt gerne Hand bieten möchte. Bern bezweifelt überhaupt die Wirksamkeit der Sperranstalten, und beruft sich

auf das Beispiel von Berlin, wo sie auch in Mißcredit gekommen sind. Freiburg macht auf die Unausführbarkeit eigentlicher Sperranstalten in der Schweiz aufmerksam, und glaubt, daß die zweckmäßigste Sorge in denjenigen Anstalten bestehe, welche nach dem wirklichen Eintritte der Krankheit zur Milderung des Uebels angeordnet werden. Solothurn wünscht gedruckte Mittheilung des Berichts. Appenzell: Die zu Furchtsamen wollen in allerlei Sperranstalten das Heil suchen, während sie das Zweckmäßigste, Belehrung des Volks und Besorgung der Kranken versäumen. Basel befürchtet, daß bei Unterlassung allgemeiner Anordnungen leicht Kantonalsperrern entstehen möchten, und wünscht, daß die Kantone durch Konkordate darauf verzichten. — Abstimmung: ob man den Antrag der Kommission zum Beschluß erheben wolle? dazu stimmen Uri, Unterwalden, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Tessin, Wallis, Genf, Neuenburg, Thurgau, Appenzell, Freiburg, Basel und Glarus; Waadt, Graubünden, Schwyz, Luzern und Solothurn unter Ratifikationsvorbehalt. Zürich und Bern behalten sich das Protokoll offen. — Der Druck des Kommissional-Berichts wird verfügt.

Der Großherzogl. Badische Ministerresident zeigt unterm 3. Oktober an, die badische Regierung werde auch im Falle des Ausbruchs der Cholera in der Schweiz keine Absperrung gegen dieselbe veranlassen, und sie erwarte Reziprozität von Seite der Schweiz. Thurgau sieht in dieser Mittheilung ein allmähliges Zurücktreten von den früher beschlossenen Anstalten. — 19 Stände wollen die Berathung bis auf Einlangen der Erklärung der Grenz Kantone verschieben. St. Gallen, Freiburg und Luzern sprechen bereits die Reziprozität aus, Waadt will Kommissional-Prüfung.

Bericht der eidgen. Repräsentanten im Kant. Neuenburg, vom 24. Okt. Am 22ten sey Hr. v. Pfuel in Neuenburg eingetroffen. Bei seinem ihnen abgesetzten freundschaftlichen Besuche habe er das Wohlwollen des Königs von Preussen und dessen Wünsche für deren Glück, aber ebenso das Mißfallen desselben gegen die Vorfälle im K. Neuenburg ausgesprochen. Die Amnestie wolle er zwar anerkennen, spätere Anordnungen aber bestrast wissen. Statt einer Vermehrung der eidgen. Truppen werde er Vermehrung und Organisation der Bürgergardien anordnen. — Beigefügt sind die in unserer N^o. 47 enthaltenen Proklamationen, ferner ein Schreiben des Hrn. Oberst Forrer vom 19ten an die Repräsentanten, worin derselbe über die erfolgte Besetzung des Val de Travers ausführliche Nachricht ertheilt; dieselbe erfolgte, im Widerspruch mit ausgebreiteten Gerüchten, ohne allen Widerstand, und die eidg. Truppen wurden an vielen Orten sogar sehr gut aufgenommen; es befände sich nunmehr im Thale ein Bataillon, wahrscheinlich werde auch das Val des Fonds besetzt werden müssen.

Hr. v. Tillier zur mündlichen Berichterstattung aufgefordert, wünscht den Bericht an einem folgenden Tage zu geben, da derselbe, wenn er zu gedrängt gegeben würde und ins Publikum käme, nicht von guten Folgen seyn würde.

Das Präsidium eröffnet, daß der preuss. Gesandte, Hr. von Dittewitz, am letzten Dienstag Nachmittags hier angekommen sey, und ihm Tags darauf einen Besuch abgestattet habe. Er habe zur Eröffnung seines Auftrages eine öffentliche Audienz gewünscht, auf die Bemerkung aber, daß dieses nach dem diplomatischen Pfade nicht üblich sey, eröffnet: er habe vom König von Preussen Auftrag erhalten, der h. Tagfagung für die Bereitwilligkeit, mit welcher sie im Kant. Neuenburg zu Herstellung der Ruhe und Ordnung mitgewirkt habe, den besten Dank auszusprechen; der König überlasse sich der Hoffnung, daß dieselbe auch ferner ihre Hülfe eintreten lassen werde, um die Ruhe und Ordnung in dem ihm theuern Lande herzustellen und zu handhaben. — Das Präsidium entgegnete, die Eidgenossenschaft vernehme mit Vergnügen, daß ihre Schritte wegen Neuenburg bei dem König von Preussen volle Anerkennung gefunden haben, und sprach die Zusicherung aus, daß sie auch ferner

ihre Pflichten gegen ihr Bundesglied treu erfüllen werde. — Diese Mittheilung soll der betreffenden Kommission zugewiesen werden.

Kreis Schreiben von Bürgermeister und Rath des Kantons Basel, an die eidgenössischen Stände.

Getreue liebe Eidgenossen!

Durch Beschluß der hohen Tagfagung vom 24. Okt. dieses Jahrs, werden Euch, getreue liebe Eidgenossen, die Verhandlungen über diejenigen Kommissional-Anträge ad instruendum vorgelegt, welche als nachträgliche Theile der unterm 22. desselben Monats beschlossenen Punkte, die Angelegenheiten unseres Standes und namentlich die wichtige Frage betreffen, was, im Falle die getrennten Gemüther auf dem versöhnlichen Wege nicht vereinigt werden könnten, des Weiteren vorzunehmen seyn möchte.

Da uns weder der eine noch der andere dieser Anträge, wenn je ein Tagfagungsbeschluß darauf gegründet werden wollte, die Beruhigung gewähren könnte, daß die Rechte unseres Standes nicht gefährdet seyen, und daß der in Kraft der neuen Verfassung aufgestellten obersten Behörde unseres Kantons in Ausübung ihrer durch den eidgenössischen Bund gewährleisteten Souveränität nicht zu nahe getreten werden dürfte, so erachten wir es unserer Pflicht, nicht nur in der Absicht unsere Angelegenheit vor jeder bundeswidrigen Einmischung frei zu halten, sondern auch um den Bund selbst vor Verletzungen zu schützen, — Euch getreue liebe Eidgenossen gleichzeitig mit den beiden Anträgen der hohen Tagfagung einen dritten, bereits im Schooße der Bundesbehörde selbst geäußerten dringenden Wunsch unseres Standes, zur Annahme vorzutragen.

Es liegt derselbe bereits in den Protokollen enthalten, welche sämtlichen Ständen nebst den Anträgen durch den hohen Bortort zugedant worden sind, und wir glauben keine Unbescheidenheit zu begehen, wenn wir Euch, getreue liebe Eidgenossen, dringend ersuchen, die Erklärungen, welche unser Standeshaupt, als außerordentlicher Gesandter in den Sitzungen der obersten Bundesbehörde, dem Auftrage unseres gr. Raths zufolge eröffnet hat, zugleich mit den erwähnten Anträgen im Schooße Euerer obersten Landesbehörde in sorgfältige Berathung zu ziehen.

Das Begehren unseres Standes ist einfach; es stützt sich nicht nur auf den Buchstaben der Schweizerischen Bundesakte, sondern auch auf deren Geist und Sinn; von seiner Gewährung oder Nichtgewährung dürfte leicht der Entscheid über Fortbestand oder Auflösung des Bundes abhängen; schenket ihm also, getreue liebe Eidgenossen, wir bitten Euch darum, Eure volle Aufmerksamkeit und eine gerechte Würdigung, wie sie die Wichtigkeit der Sache verdient!

Die meisten unserer Mitstände haben im Verlaufe dieses Jahrs, nach dem Bedürfnisse der Zeit, und nach mehr oder weniger lebhaft geäußerten Wünschen, die Grundgesetze ihres Staatslebens geändert: es entstanden neue Verfassungen; sie sind der hohen Tagfagung nach Sage unseres Bundes gleich den frühern zur Gewährleistung vorgelegt worden; es wurde dem Wunsche entsprochen und dem Buchstaben des Bundes Genüge geleistet.

Nach die neue Verfassung des Kantons Basel hatte sich dieser eidgenössischen Gewährleistung zu erfreuen;

auch sie war, gleich den übrigen, auf gesetzlichem Wege freiwillig und ungezwungen durch das Volk, kraft der ihm zustehenden Souveränitätsrechte, und zwar durch eine entschiedene Mehrheit der Bürger, angenommen worden; auch sie enthält alle die Bestimmungen, welche das freie Volk der schweizerischen Gauen zu seinem Wohl bedarf, und es hat sich noch Niemand gefunden, der sie mit Recht weniger freisinnig als die übrigen bezeichnet hätte. Eben so wenig kann auch nur mit einem Schein von Grund Zweifel erhoben werden, daß die Abstimmung über die Verfassung nicht frei, geschmäht und rechtskräftig vor sich gegangen sey, denn dafür bürgt nicht nur unser Wort und unsre Ehre, sondern auch die eidgenössischen Herren Repräsentanten haben sich selbst davon überzeugt und es öffentlich erklärt.

Aus welchen Gründen wird nun Anstand genommen, da die Gewährleistung ausgesprochen worden, solche auch wirklich zu leisten?

Sollte es die Abneigung oder die Furcht vor jeder Anwendung der Waffengewalt seyn, welche eher eine Umgehung der Bundespflicht als eine Befolgung derselben, rätlich machen möchte, dann müßten wir vor allem aus bemerken, daß auch wir, wo immer möglich, lieber einen andern Weg einschlagen würden, daß es aber Verhältnisse geben kann, wo Ehre und Pflicht gebieterisch Opfer fordern.

Sodann sey uns vergönnt die Ueberzeugung auszusprechen, daß ein kräftiges Wort, in Beziehung auf die rechtliche Stellung unseres Standes, sey es von Seite der Tagsatzung, oder von Seite der einzelnen Stände einen entscheidenden Einfluß auf unsere Angelegenheiten gehabt und uns früher zu einem befriedigenden Ziele geführt hätte.

Bereits in unserm Kreisreiben vom 13. August, als neue Umtriebe durch einige Rädelshüter des nachher neuerdings ausgebrochenen Aufruhrs statt fanden, machten wir Euch, getreue liebe Eidgenossen, aufmerksam, welche schändliche Mittel diese Faktion gebrauchen müsse, um durch Umtriebe zu ersetzen, was ihr an Anzahl abging; schon damals machten wir Euch aufmerksam, wohin es kommen würde, wenn auf die Klage einer unzufriedenen Minderheit, die Tagsatzung einschreiten und Verfügungen treffen wollte, die den Souveränitätsrechten unseres Standes zu nahe träten; schon damals ersuchten wir Euch dringend, daß zu Handhabung der vom Volk angenommenen und von der h. Tagsatzung gewährleistetten Verfassung, uns Hülfe und Unterstützung geleistet werden, wenn wir in Fall kommen sollten, eine solche zu verlangen, und daß Ihr in diesem Sinne Eure Gesandtschaft auf dem Bundestage in Luzern instruiren möchtet; wäre damals ausgesprochen worden, daß die Eidgenossenschaft die garantierte Verfassung des Kantons Basel handhaben wolle, wir sind es überzeugt, die Faktion wäre verstummt, unser Kanton wäre nicht in den jammervollen Zustand gestürzt worden, in welchem er sich dormalen durch innere Fehde, durch Raub, durch eine mehr und mehr überhandnehmende Entsetzlichkeit, und durch die Last der militärischen Besetzung befindet.

Ein kräftiges und entschiedenes Wort, gestützt auf den Bund, wir sind es versichert, hätte schon damals Manches verhütet, was seither erfolgt ist, und die bestimmte Erklärung, unsere Verfassung handhaben zu wol-

len, hätte wahrscheinlich jede gefürchtete Anwendung der Waffen unnötig gemacht.

Statt dessen wurde aber, wir müssen es erwähnen, den von uns als die Stifter alles Unheils bezeichneten Individuen so lange Vorschub geleistet, bis sie sich neuerdings als provis. Behörde konstituiert hatten, so daß endlich ein Theil derselben unter Anwendung der bewaffneten Macht aus unserm Kanton entfernt werden mußte; es ergingen auch Beschlüsse der hohen Tagsatzung und Proklamationen ihrer Repräsentanten, welche der Verfassung des Kantons Basel, und der kraft derselben bestehenden Behörden nicht nur keiner Erwähnung thaten, sondern den hie und da fast eingewurzelten Irrthum, als ob zwei Partheien sich gegenüber ständen, bei Vielen noch befestigten, und die Aufrührer in ihren Hoffnungen bestärkten; es kamen eidgenössische Truppen, welche, wie es hieß, den schönen Ruf hätten, gesetzliche Ordnung im Kanton Basel herzustellen, Eigenthum und Personen zu schützen, welche aber, obschon ihr musterhaftes Benehmen nicht genug belobt werden kann, niemals den klaren und bestimmten Auftrag erhielten, die Verfassung und die Regierungsbehörden des Kantons Basel anzuerkennen und zu schützen.

Hierüber war ein Dunkel gelassen, das, wir gestehen es, sowohl uns als alle rechtlichen Bürger unseres Kantons zu Stadt und Land tief betrübete, daß die unglückliche Stimmung nur noch vermehrte und fortwährend unheilbringende Folgen nach sich zieht.

Die oberste Behörde unseres Kantons hat dies lebhaft gefühlt; entschlossen, die trübe Nacht auf irgend eine Weise zu lichten, hat sie, gestützt auf die ihr zukommenden Rechte und Pflichten, und gestützt auch auf den Bundesvertrag, einen Beschluß gefaßt, der das Wohl oder Wehe unseres Kantons vorerst von dem Entscheide der hohen Tagsatzung (und nunmehr der obersten Behörden sämmtlicher Stände) abhängig macht, sodann aber, je nach dem Erfolg, den Weg anweist, auf welchem fortgeschritten werden muß, wenn endlich einmal der missliche Zustand zu Ende gebracht werden soll.

Getreue liebe Eidgenossen! prüfet diesen Beschluß; er liegt hier bei, derselbe erhält den wohlwogenden und umsichtigen Entscheid einer Behörde, welche nach langem Zusehen, und mit den Verhältnissen und Angelegenheiten unseres Kantons wohl am besten bekannt, nur in der schnellen und baldigen Verwirklichung des einen oder des andern der darin ausgesprochenen Grundsätze Rettung vor drohendem Unheil sehen kann.

Für das Vorgefallene ist in einem ausgedehnten Maße Vergeßlichkeit ausgesprochen, und dadurch dem Ansuchen der obersten Bundesbehörde, so wie den Wünschen vieler unserer geliebten Miteidgenossen die möglichste Rechnung getragen und diesen Rücksichten selbst das Gerechtigkeitsgefühl zum Opfer gebracht worden.

Dem größten Theil der in der Insurrektion verwickelten Individuen ward eine vollständige Verzeihung zugesprochen, und Gnade da ertheilt, wo man eine Verzeihung als Recht hat ertragen wollen.

Wir haben nicht nöthig einzelne Ereignisse, welche traurige Bilder eines sonst glücklichen, durch arge Aufreizungen aber verblendeten Landes darbieten, herauszuheben; wer das Treiben der ungesetzlichen Behörden, das Terrorisiren derselben und ihrer Gehülfen, die Wuth des unbefriedigten Ehrgeizes und die im Aetgoldsbühlthal

bewiesene Raub- und Nachlust kennt, — wird die Anforderung einer Strafflosigkeit und Verzeihung gewiß sehr stark finden; — der große Rath hat sie bewilligt, weil Mitleidgenossen einen so hohen Werth darauf gelegt haben; — und zwar so viel als unbedingt, denn die temporäre Stillstellung der Hauptanstifter kann kaum als eine Ausnahme der vollständigen Amnestie angesehen werden, und findet in dem Beschluß selbst ihre Rechtfertigung.

Dagegen hat sich der gr. Rath kräftig erklärt, gegen jede Aenderung der Verfassung zur demaligen Zeit, da kaum acht Monate verfloßen sind, seit diese Verfassung der Annahme des Volks unterlegt war, und da dieselbe den Bürgern zu Stadt und Land vor der ausgesprochenen Genehmigung gedruckt zugestellt worden, und somit in allen ihren Theilen jedem satfam bekannt war. — Auch ist nicht einzusehen, wie die Gewährleistung einer Veränderung, wenn sie, was sehr zu bezweifeln ist, die Mehrheit der Bürgerschaft zu Stadt und Land erhalten würde, — der unzufriedenen Faktion, deren Pläne viel weiter gehen, genügen würde, vielmehr wäre zu befürchten, daß nach Entspringung einer Anforderung, fortwährend neue nachfolgen würden. Uebrigens bezeichnet die Verfassung selbst den gesetzlichen Pfad, auf welchem nöthig werdende Abänderungen in derselben bewirkt werden können.

Von 9080 Bürgern, welche über Annahme oder Verwerfung der Verfassung frei und ungezwungen gestimmt haben, erklärten sich 6497 für die Verfassung, wie solches aus dem getreulich besorgten Auszug aus den Stimmprotokollen ersicht werden kann.

Jedermann wußte, daß diese Abstimmung kein Spiel war; — eben so wenig wird, so hoffet ein seit Jahrhunderten mit Euch verbündeter Stand, — die ausgesprochene Gewährleistung auf der Tagsatzung, zu einer bloßen Formsache gemacht werden wollen.

Auch kann und darf Euerer Klugheit nicht entgehen, welche Gefahren jedem einzelnen Stande, so wie dem gesammten Vaterlande drohen würden, wenn eine unzufriedene Minderheit durch Wort und That dahin unterstützt werden sollte, das auf Recht und auf den Willen der Mehrheit gegründete und gewährleistete heimatliche Staatsgebäude frevlerweise wieder umzustürzen.

Sprechet es also aus, das Wort: die Verfassung des Kantons Basel bleibe und werde gehandhabt; und Ihr werdet uns und das gemeinsame Vaterland vor vielem Uebel bewahrt haben.

Dies ist unser Wunsch! — und unser dringendes bundesbrüderliches Ansuchen an Euch, getreue liebe Eidgenossen, gehet dahin, daß Ihr in diesem Sinne Euerer Gesandtschaft instruiren möchtet.

Inzwischen werden wir es uns angelegen seyn lassen, dem §. 3 des Großraths-Beschlusses nachzukommen, und nichts unterlassen, was die Ruhe und den Frieden in unserm Kanton befördern kann; müssen uns jedoch zugleich auf jeden Fall vorbehalten, die nöthigen Einleitungen zu treffen, um erforderlichen Falls dem §. 2 des genannten Großraths-Beschlusses in allen Theilen Folge geben zu können, indem wir den ungewissen Zustand unseres Kantons nicht mehr länger können fortdauern lassen.

Der Gott unserer Väter, unter dessen Schutz wir so lange friedlich und bundesbrüderlich zusammen lebten und wirkten, wolle Euerer Rathschläge so lenken, daß zur Ehre

der Eidgenossenschaft die alte Treue aufrecht erhalten bleibe.

Wir empfehlen Euch sammt uns dem allmächtigen Schutz.

Basel den 31. Weinmonat 1831.

Im Namen von Bürgermstr. u. Rath des Kant. Basel,

Der Amtsbürgermeister: Frey.

Der Staatschreiber: Braun.

Gelterkinden (K. Basel). 1. Nov. Heute früh 1 Uhr wurde unsere Bürgerschaft durch Schießen mit Pistolen und Raketen in Schrecken gesetzt, und niemand wollte wissen, was auch an der Sache sey; um 7 Uhr aber kam Hr. Debary-Harter von Basel mit der Frau, in deren Hause Frau Debary seit dem 18. August wohnt, zu dem Gemeinderath und beklagte sich, daß man ihm in dieser Nacht Spektakel bei seinem Logis gemacht, und ihm sogar die Fenster eingeworfen habe; er verlangte Nachforschung und Untersuchung, und schlug vor, die Gemeinde solle 2 Louisd'ors auf die Entdeckung des Thäters setzen.

Der Gemeinderath, dem dergleichen hier ungewöhnliche Anzeigen sehr leid thaten, versprach die Fenster auf Kosten der Gemeinde repariren zu lassen, äußerte aber, daß man wegen weiterem Spektakel nicht gut seyn könne, am Besten wäre, Hr. Debary begäbe sich anderswohin in Sicherheit; dieser reiste alsdann sogleich nach Liestal ab, und man befürchtet hier allgemein, unser Ort möchte durch diesen einflußreichen Mann mit Exekutionstruppen belegt werden.

Zürich. In der Nachmittags-Sitzung des gr. Rathes, am 26. Okt., wurde das Gesetz über die Schulnode vollends angenommen, deren Zweck ist, die Lehrer zu treuer Ausübung ihres Berufes zu ermuntern, und Thätigkeit im Erziehungswesen zu befördern. — Den Wünschen von Zürich und Stäfa, in Betreff ihrer Friedensrichterstellen, wurde entsprochen. — Die Berathung am 27. ward einer abermaligen Instruktion für die Tagsatzungsgesandten in Betreff der Baselschen Angelegenheiten gewidmet, und es fand mehr Mäßigung als früher statt. Hr. Alt-Bürgermeister v. Reinhardt glaubte, daß die Verhigung Basels möglich gewesen wäre, mittelst einer vom dortigen gr. Rathe gegebenen Erklärung, die Kraft des §. 45. der Verfassung nach einer zu bestimmenden Zeitfrist erlöschen zu lassen, und daß man auf dieser Vermittlungsbasis hätte bleiben sollen. Nach Befeitigung der Gegenanträge, welche die eidgen. Garantie der Baslerverfassung ansprechen wollten, wurde der Antrag des Regierungsrathes angenommen, welcher den Tagsatzungsbeschlüssen v. 17ten und 22., und dem Kommissional-Antrag der Mehrheit vom 24. Okt. gemäß ist.

Nachdem das Obergericht die Ueberweisung des bekannten Reithaarischen Aufruhrs an das Kriminalgericht verworfen und vor das Bezirksgericht verwiesen hatte, war von dem Beklagten wieder Rekurs genommen, und das Bezirksgericht Zürich als theilhaft (?) refusirt worden. Den 30. Okt. hat nun das Obergericht einstimmig die angeführten Gründe als unstatthaft erklärt und die Beurtheilung dem Bezirksgerichte Zürich überwiesen.

Luzern. Der gr. Rath hat seine Sitzung mit der Durchberathung des ersten Theils eines neuen bürgerlichen Gesetzbuches, in 199 Artikeln bestehend, beendigt.

Zur Grundlage und zum Muster wurde vorzüglich das Zivilgesetzbuch von Bern gewählt, das sich wirklich vor andern in der Schweiz durch seine klaren Bestimmungen auszeichnet. — In den Baseler- und Neuenburger-Angelegenheiten wurden keine neuen Instruktionen ertheilt.

St. Gallen. 27. Okt. Vorige Woche verließ der achtungswürdige Greis, Alt-Landammann Müller-Friedberg die Stadt und den Kanton St. Gallen, für welche er bis vor kurzer Zeit mit seltenen Geisteskräften und unermüdeter Thätigkeit gelebt und gewirkt hat; er gedenkt den Abend seines Lebens in Konstanz zu beschließen, und nimmt von den Bürgern St. Gallens in einem Schreiben an den löbl. Stadtgemeinderath herzlichen Abschied.

Neuenburg. Nachdem die Berichte aus diesem Kanton fortwährend dahin lauteten, daß zwar einerseits täglich bei dem Hrn. Generalmajor v. Pfuel, Deputationen und Adressen aus vielen Gemeinden eingingen, welche deren gute Gesinnungen beurkundeten, so z. B. die Individuen von Noiraigue, welche auf dem Schlosse gewesen waren, ihre Unterwerfung durch Rückgabe der dem Zeughaufe entnommenen Waffen und Kaputtröcke bezeugten, andererseits jedoch in manchen andern Orten, besonders in der Seegegend, die Aufregung fortdauere, und die Erbitterung eher steige, wird unterm 31. Okt. von da gemeldet: Heute hat Bourquin dem Hrn. Generalmajor v. Pfuel seine vollkommene Unterwerfung dargebracht. Alle Gemeinden, ohne Ausnahme, haben ein Gleiches gethan, und wenn dieser Schritt eben auch nicht geeignet seyn sollte, die Rebellen persönlich zu befehlen, so wird er doch wahrscheinlich zur Herstellung der Ordnung führen.

Bereits unterm 3. Sept., also merkbare Zeit vor Ausbruch der Insurrektion, hat der König die vom gesetzgebenden Rath im Juli erkannten Gesetze sanktionirt. Die Sanktion der organischen Bestimmungen des Gesetzgebenden Rathes, wonach diesem einzig, ohne alle Mitwirkung des Fürsten, die Ernennung der Tagatzungs-Gesandten, ihre Instruktion u. s. w. zukommt, ist am 29. Okt. durch den Staatsrath bekannt gemacht worden; diejenige des Presbgesetzes, des Militärreglements und des Reglements für den gesetzgebenden Rath wird nächstens folgen.

Freiburg. Unter den Gesetzesvorschlägen ist einer laut welchem die Staatsbürger die Mitglieder ihrer Gemeinderäthe nicht selbst wählen können, wie die Landbürger, sondern der Staatsrath soll sie ernennen auf ihren 3fachen Vorschlag.

In Wetterlingen halten die Bewohner der Brone Versammlungen, welchen ein Oberamtmann beiwohnt. Es werden Pläne zu Abzahlung der Feudalrechte zu 15 % ausgeheckt, wozu noch die Eigenthümer von freien Grundstücken beitragen sollen. (A. Schw. Z.)

Bern. 31. Okt. An die Bittschriften-Kommission wurden von dem gr. Rathe gewählt die H. Reg. Rätbe Geiser und Ganguillet, die H. Großräthe Grimm, Aubry, Kohler und Bittius; an die Staatswirthschafts-Kommission Herr Reg. Rath Bürki und die H. Großräthe Penserot, Knechtenhofer und Dr. Luz. In der heutigen Sitzung wurde über eine von Seite des Rathes der 200 eingegebene Verwahrung, auf Antrag des Reg.

Rathes genehmigt: dieselbe als unbefugt und wirkungslos, unbeachtet bei Seite zu legen.

Auf den 13 Jünsten haben die Stadtrathswahlen begonnen und sind bereits 38 Mitglieder ernannt. Am 2. Nov. sollen sie beendigt werden.

Der ausführliche Bericht, den die alte Regierung von Bern über ihre 17jährige Verwaltung abgefaßt, ist gewiß ein rühmliches Denkmal ihrer Treue und Gewissenhaftigkeit, und Jeder wünscht, daß er bald in's größere Publikum komme. Ist es aber wahr, daß sie zugleich einen Staatschatz von zwölf Millionen hinterläßt, so möchte man fast meinen, sie habe Etwas vergessen, Etwas nicht gelernt. Oder hat die Erfahrung von 1798 noch nicht dargethan, ob ein großer Schatz nütze oder schade? Mußte eine zweite die Frage erst entscheiden? Jetzt dürfte ziemlich klar seyn, ob ein solcher ein Retter in der Noth sey; ob ein Schatz eher diene, Feinde herbeizuziehen oder abzutreiben: ob sich eine Regierung mehr befestige durch Ansammeln von Schätzen, oder durch Abschaffung von Abgaben, die ohne diesen Zweck entbehrlich wären; ob es z. B. weise war, zu dem Ende noch in den letzten Jahren auf Zöllen zu beharren, welche die ganze Eidgenossenschaft für unbillig erklärte. Früchte hat der sorgsam gepflanzte Baum getragen, aber wem?

Frankreich.

Paris. 30. Okt. Deputirtenkammer. Sitzung am 28ten. Fortsetzung der Diskussion über das vorgeschlagene Rekrutierungsgesetz. Nach völliger Abnahme des Gesetzes werden wir die wesentlichsten Bestimmungen desselben mittheilen. — Am 29ten beschäftigte sich die Kammer ausschließlich mit Anhörung von Petitionen, die alle nur von örtlichem Interesse waren.

Gestern hat der Prozeß begonnen, den E. Perier u. Marschall Soult gegen die Hauptredaktoren der Tribune und der Revolution anhängig gemacht haben. Diese nämlich warfen den Ministern vor, bei ihren Flintenankäufen in England die franz. Interessen vernachlässigt, und von den Lieferanten mehr als eine Million Franken in ihren Sack empfangen zu haben. Dupin, der jüngere, vertheidiget E. Perier; Lavaug den Marschall. Eine Menge Zeugen wurden abgehört; unter andern General Lafayette, Lafitte, Guizot, Dupont. Man ist auf das Endresultat dieses Prozesses sehr gespannt.

Die Herzoge von Orleans und Nemours sind in ihrem Hauptquartier zu Mauberge angekommen. — Durch eine königliche Ordonnanz ist die Nationalgarde in Perpignan aufgelöst worden. Die Ordonnanz gibt keine Motive an, auf welche diese strenge Maßregel des Ministers des Innern sich gründet.

England.

London. 27. Okt. Der Kurier schreibt folgendes: Es scheint, daß die Flotte Codringtons nicht ohne neue Befehle sich an die Küsten Hollands begeben wird. Aber diese Befehle werden ohne Zweifel ertheilt werden, im Falle der König von Holland die Annahme der 24 Artikel verweigert. Die Schnelligkeit, mit der unser Kabinett unter diesen Umständen gehandelt hat, ist lobenswerth. Man wird bald sehen, ob der König von Holland sich bloß von seinem Eigensinn leiten läßt, oder

ob er unter dem Einfluß zweier Mächte handelt, die obgleich einen Theil der Konferenz bildend, dennoch im Verdachte stehen, die Anordnung der belgischen Angelegenheiten mit scheelem Auge anzusehen. In einen und andern Falle wird das Resultat das Gleiche seyn. England, Frankreich und Oestreich haben das gleiche Interesse, Festhaltung des Friedens. Es würde von Seite Rußlands und Preußens beinahe eben so abgeschmact seyn, gemeinschaftliche Sache mit Holland gegen den Vertrag zu machen, als es seyn würde, wenn Holland allein denselben angreifen wollte. — Nachschrift: Wir erhalten so eben eine Mittheilung Hollands, nach welcher der König die Verlängerung des Waffenstillstandes nicht zugestanden, sondern erklärt hat, daß er zwar die Feindseligkeiten nicht am 25. beginnen, sich aber auf einen Angriff vorbereiten werde.

Niederlande.

Brüssel. 27. Okt. Eine große Zahl von Mitgliedern der zweiten Kammer haben heute eine Protestation entworfen, in der sie erklären: der vorgeschlagene Friedenstraktat zerstöre den Grundvertrag der belgischen Revolution, stürze alle Bürgschaften der repräsentativen Regierung, freye die Unabhängigkeit der Nation, beleidige die Würde des Menschen, sanktionire eine empörende Ungerechtigkeit, opfere alle moralischen Interessen der Revolution und alle materiellen Interessen des Landes. (!) Unterzeichnet von Seron, Pirson, Kobauß, Gendebien, Rodenbach u.

Frankreich (sagt ein hiesiges Blatt) verlangt 1,200,000 Fr. für den Beistand, den es uns leistet; und wir haben für 22 Mill. Anleihe gemacht. Wenn wir dieß alles bezahlen, so werden wir wissen, was die Freiheit, das zu thun, was man uns befehlt, werth ist.

Antwerpen. 27. Okt. Der englische Konsul hat heute dem hiesigen Stadtrathe eine Depesche mitgetheilt, welche meldet, daß eine englische Flotte unter Segel, und nach den Küsten Hollands bestimmt ist, um die Wiedereröffnung der Feindseligkeiten von Seiten Hollands zu hindern. Derselbe Depesche erklärt, daß jede Feindseligkeit Belgiens gegen Holland als eine feindliche Handlung gegen die fünf großen Mächte werde betrachtet werden.

Deutschland.

Kassel. 27. Okt. Unser Landtag hat beschlossen, die Regierung zu ersuchen, daß sie die bisherigen geheim gehaltenen Protokolle zur Einsicht der Ständeversammlung mittheile, und daß sie unserm Gesandten am Bunde stags Instruktionen erteile, die mit den konstitutionellen Einrichtungen und mit der Richtung und dem Bedürfnis des deutschen Volkes im Einklange stehen.

Frankfurt. 27. Okt. Das Volk glaubte, die Mißhandlungen, welche einzelne Bürger in der Nacht vom 24. auf den 25. von dem Soldmilitär zu erdulden hatten, an diesen rächen zu müssen. Am Abend des 25. sammelte sich eine große Menschenmasse am Allerheiligenthor, und brach von neuem in die am vorigen Abend geäußerten Drohungen gegen das Militär aus. Die Wache sah sich gegen 9 Uhr so bedrängt, daß der beim Gewehr stehende Posten einen Nothschuß that; hierauf streckte ihn augenblicklich ein Schuß aus der Masse des Volkes todt zu Boden. Nun wurden mehrere Solda-

ten tödtlich verwundet; und herbeigeeilte Verstärkung vom Soldmilitär vermochte nicht das aufgeregte Volk zu zerstreuen. Gegen 10 Uhr wurde Alarm durch alle Straßen der Stadt geschlagen; das Bürgermilitär eilte auf die Sammelplätze, und von da nach dem Allerheiligenthor; das Volk empfing es mit Jubel, und in wenigen Augenblicken war die Ruhe hergestellt. Am Abend des 26. ist alles ruhig geblieben, weil das Bürgermilitär die Wachen verstärkte, und in starken Abtheilungen durch die Straßen patrouillirte. — Am 24. wurde einem ruhigen achtbaren Bürger der Schädel durchhauen und das Gehirn verletzt. Doch es ist Hoffnung vorhanden, sein Leben zu erhalten.

29. Okt. Die Sachen sehen nicht gar gut hier. Man befürchtet noch immer erneuerte Angriffe von Seite der Unzufriedenen. Die Sprache der Plakate ist derb, und Abends 10 Uhr Laternen seit gestern in der Hand eines jeden, sind etwas Ungewohntes hier, gegen das heftig gesprochen wird, wie gegen die übrigen Maßregeln der Regierung, die etwas schläfrig und parteiisch verfährt.

Oestreich.

Wien. 24. Okt. Bei den meisten Linienregimentern wird ein beträchtlicher Theil der Mannschaft beurlaubt. Hierdurch wird eine bedeutende Ersparung bezweckt. Es ist wieder von einer neuen Anleihe die Rede.

Polen.

Von der polnischen Grenze. 16. Okt. Alle Polen, die aus dem Schiffsbruche der letzten Ereignisse nach Oestreich sich flüchteten, haben in diesem Lande überall eine freundliche Aufnahme gefunden. Die polnischen Offiziere, die sich nach Oestreich zurückziehen mußten, sind von Dankbarkeit gegen Kaiser Franz besetzt, und preisen dessen milde Gesinnungen in ihren Briefen.

Berlin. 27. Okt. Mehrere polnische Generale, die nach Warschau zurückgekehrt waren, sind in den fernern Osten verwiesen, es heißt nach Moskau.

Rußland.

Petersburg. 19. Okt. Der russische Hof tritt mit Oestreich und Preußen, als Mitbeschützern der Republik Krakau, wegen ihrer Besetzung durch russische Truppen in Unterhandlung. Es versteht sich, daß diese Besetzung nur eine vorübergehende Maßregel ist.

Griechenland.

Napoli di Romania. 9. Okt. Diesen Morgen, als der Präsident, seiner Gewohnheit gemäß, in die Kirche gehen wollte, fielen zwei Männer, die an der Thüre warteten, über ihn her, der eine feuerte eine Pistole gegen den Kopf ab, der andere stieß ihm einen türkischen Dolch in den Körper. Capo d'Istria fiel auf der Stelle. Die Mordmörder waren Konstantin und Georg Mauroichalis, der Bruder und Sohn von Petro Bey, welcher seit dem Januar d. J. im Gefängnis sitzt. Konstantin wurde unmittelbar von der Garde des Präsidenten getödtet. Georg aber entkam u. flüchtete sich in das Haus des franz. Konsuls, welcher ihn auch, die begangene That nicht kennend, aufnahm. Als der Konsul den Vorfall vernahm, weigerte er sich,

den Mörder der erbitterten Menge Preis zu geben, erklärte aber, daß er ihn, wenn verlangt wird, in die Hände der Obrigkeit überliefern wolle. Der Senat versammelte sich sogleich, und ernannte in diesem Augenblicke eine Regierungskommission, die so lange die öffentlichen Geschäfte besorgt, bis die Nationalversammlung zusammen getreten ist, welche auch unverzüglich einberufen werden wird. Die Stadt ist dormalen ruhig und die Befehlshaber der Truppen haben alle nothwendigen Maßregeln getroffen, um Unordnungen zu verhüten. Die franz. und englischen Befehlshaber haben gleichfalls solche Vorkehrungen angeordnet, welche die Sicherheit ihrer respektiven Landsleute erheischt.

Egypten.

Dieses ganze Land ist jetzt von der Cholera angesteckt, u. diese wüthet darin fürchterlicher als anderswo. In Kairo sterben täglich 600—800 Personen. Die Vizekonsuln Sardiniens und Oestreichs sind in dieser Stadt, der von Spanien in Alexandria, als Opfer dieser Krankheit gefallen. Der Vizekönig mit seinem Günstlingsminister Poghos, hat sich auf einer Fregatte eingeschifft, auch sein Sohn nebst dessen Familie und Harem kreuzt an den Küsten. Der Schrecken ist allgemein; wer kann, flieht aufs Meer, den Nil oder in die Wüste, um der Geißel zu entgehen. Die Städte sind daher verlassen, und das Uebel ist so groß, daß die Aerzte nicht mehr wagen, demselben zu begegnen, und sie Egypten verlassen. Nur die franz. Aerzte sind auf ihren Posten geblieben. Es gibt keine Regierung mehr; die von den auswärtigen Konsuln angeordneten Gesundheitsmaßregeln sind die einzige Polizei, der man gehorcht. Aller Handel hat aufgehört; mehrere Schiffe sind nur mit Ballast in die See gegangen, andere mit unvollständiger Ladung. Einige neulich aus Europa angelangte Schiffe haben gar nicht Anker geworfen, sondern sogleich das Land wieder verlassen.

China.

Peking. 14. Juli. Die vor einiger Zeit hier angelangte russische Gesandtschaft ist im Begriffe wieder abzureisen. Man versichert, daß dieselbe von der chinesischen Regierung sehr wohl aufgenommen worden sey. Man fürchtet hier allgemein, daß die Cholera in dieses Reich eindringen und große Verheerungen anrichten werde. In mehreren Blättern liest man deshalb Prophezeiungen, diesen Gegenstand betreffend, ganz in chinesischem Geschmacke abgefaßt, z. B. dieses Jahr wird es eine reiche Erndte geben, die menschlichen Wesen werden aber sehr leiden. Die Tugendhaften werden verschont bleiben, aber die Gottlosen können dem Unglück nicht entgehen. Diejenigen, welche nicht glauben, werden sehen. Der Boden wird im sechsten, neunten und zehnten Monat mit Leichnamen bedeckt seyn. Um die dritte Nachtwache, wann der Hahn krähet und die Hunde bellen, wird ein bösariger Gott ausgehen, und die Menschen mit Pestilenz schlagen. Diejenigen, welche ihren Namen rufen hören, müssen Sorge tragen, nicht zu antworten.

Südamerika.

Die neuesten Nachrichten aus Buenos Ayres berechnen zu der Hoffnung, daß eine allgemeine Pazifikation

der ganzen Republik nahe ist. Der Verkehr der zwischen den verschiedenen Theilen des Landes beinahe gänzlich unterbrochen war, fängt an, wieder lebhaft zu werden.— Aus Mexiko gehen ebenfalls befriedigende Berichte ein; im Monat August langte in Vera-Cruz aus Mexiko eine baare Geldsendung von 1,300,000 Piaſter an.

Rio-Janeiro. 30. Aug. Die Regierung hat gegen die zahlreichen portugiesischen Feinde Brasiliens ein Dekret erlassen, welches sie der, unter der vorigen Regierung, ihnen verliehenen Bürgerrechte und Privilegien beraubt. Ein anderes Dekret befehlt die Entlassung aller Ausländer vom Staatsdienste an, mit Ausnahme der Offiziere in der Armee und Marine.

Neueste Nachrichten.

Paris. 31. Okt. Der Prozeß der Minister Perrier und Soult gegen die Herausgeber der Tribune und Revolution wurde diesen Morgen um 1½ Uhr beendigt. M. Marast, Verfasser des diffamirenden Artikels wurde schuldig befunden und zu 6monatlicher Gefängnißstrafe, zu 3000 Fr. Geldbuße und zu 25 Fr. Schadenersatz an die Kläger, verurtheilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Als Rechtfertigung brachte der Verurtheilte vor, daß bei Abfassung des Artikels seine Absichten gut gewesen seyen, und er damit nichts anderes habe bezwecken wollen, als Erklärungen über die den Ministern nachtheiligen Gerüchte. Was auch nun das Resultat des Prozesses seyn möge, so sey dieser Zweck erreicht.

Neuenburg. 1. Nov. Die Zeit, welche den Insurgenten zur Unterwerfung gegeben worden, ist abgelaufen. Der bei weitem größte Theil (man kann sagen alle) der empörten Ortschaften hat die verlangte Unterwerfungs-Adresse eingekandt, allein die Rebellion ist bei weitem nicht gedämpft. Von den Insurgenten-Häuptern haben sich nur Courvoisier und Bourquin unterworfen, allein jedermann zweifelt an der Aufrichtigkeit dieser Unterwerfung, denn noch in der letzten Nacht wurde eine Korrespondenz zwischen diesen und den andern Chäfs aufgefunden; in jedem Orte und in der Stadt selbst ist eine Hefe unter dem Volke, die sich zu einem neuen Sturme rüſtet; die Regierung hat Nachricht erhalten, daß eine Truppe Neuenburger, die in Genf wohnen und deren Zahl auf einige Hundert angegeben wird, im Anmarsch sind, um sich mit den Rebellen zu verbinden; die Häupter machen Reisen in die benachbarten Kantone und nach Frankreich, um die Hefe des Volks an sich zu ziehen. Allein auch die Regierung nimmt ihre Maßregeln; die Stadt ist an allen ihren Zugängen verpallisadirt; Batterien sind errichtet; die nun vollständig organisirte Nationalgarde, bestehend aus 5 Kompagnien Infanterie, 2 Kompagnien Artillerie, einer Kompagnie Scharfschützen und einer halben Schwadron Kavallerie ist von dem besten Geiste besetzt, und hat heute den Auftrag erhalten, sich auf den ersten Trommelschlag marsch- und schlagfertig zu halten, und bereits versteht alle Tage eine Kompagnie davon in Gemeinschaft mit den Bernern den Postendienst.

Wir sind demnach in einer mehr als kritischen Lage, die um so bedenklicher ist, als Offiziere und Soldaten der Freiburger und Waadtländer Truppen durch Handlungen und Aeußerungen ihre Vorliebe für die Insurgenten un-

zweideutig an den Tag legen, so honigsüß wissen Letztere ihnen ihre Sache einzugeben.

Pariser Börse.

31. Oktob. 5% Fr. 94. 10.— 3% Fr. 66. 85.—Nouv. emp. Fr.—Esp. 54 3/4.—Nap. 77. 70.—Haiti 225.—4 Can. 950.

Wiener Börse.

25. Okt. 5% Metall. 83 1/4; 4% Metall. 73 1/4; Bankakt. 1073.
26. Okt. 84; 74 1/4; 1077.

Londoner Börse.

27. Okt. Konsols: 82 1/2. — 28. Okt. 82 5/8.

Anzeige.

Malerisches Unterhaltungsblatt für alle Stände.

Herausgegeben von Franz Seydel.

Zürich, gedruckt bei Drell, Füssli und Comp. 1831.

Die große Anzahl von Abonnenten, deren sich unser Blatt während zwei Jahrgängen erfreute, setzt die Redaktion in den Stand, zur noch größeren Verbreitung desselben den Preis des 3ten Jahrganges für Abonnenten in Zürich auf 10 Schwfr. 4 Bk. oder je 4 Blatt auf 20 Schill. zu reduzieren. Auswärtige Abonnenten hingegen zahlen für den ganzen Jahrgang oder 52 Hrn. 12 Schwfr., wofür dieselben dann das Blatt portofrei erhalten.

Doch kann auch im 3ten Jahrgang, wie in den beiden frühern, kein anderes Abonnement statt finden, als auf alle 52 Nummern, welche auswärtige Abonnenten quartalweis à 3 Schwfr. zu entrichten haben. Nach Verfluß des zweiten Jahrganges, tritt für jeden der schon herausgekommenen zwei Jahrgänge der erhöhte Ladenpreis von 18 Schwfr. ein.

Die Redaktion wird alles aufbieten, die Hh. Abonnenten des 3ten Jahrganges, sowohl durch schöne und gewählte Zeichnungen, wie auch durch belehrende und interessante

Aufsätze aus dem Gebiete der Kunst, Natur und Geschichte angenehm zu unterhalten. — Wir enthalten uns aller Lobpreisung unsers Blattes, und glauben, daß der größte Beweis seines Werthes schon darin liegt, daß es in einem Jahrgang 3 Auflagen erlebte.

Nach dem was die Redaktion jetzt auf das Blatt verwenden wird, und dasselbe demungeachtet wohlfeiler wie früher verabfolgen läßt, hofft sie auch, wie bisher, durch eine große Anzahl Abonnenten erfreut zu werden.

Jeder Billigdenkende wird einsehen, wie schwer ein Unternehmen ist, wo man es mit so vielen Wünschen und Meinungen zu thun hat, und wird mit uns überzeugt seyn, daß es unmöglich ist, trotz der Mannigfaltigkeit und rein moralischen Tendenz unsers Blattes, jedem unserer verehrten Abonnenten stets nach seinem Wunsche zu handeln. Doch werden wir alles thun, was nur irgend von einem solchen Werke gefordert werden kann, um den ungetheilten Beifall unserer Leser zu erhalten.

Zürich, im Oktober 1831.

Die Redaktion.

Zur Einsicht sind stets Exemplare bei Unterzeichnetem vorrätzig, welcher sich wird angelegen seyn lassen, wie bis dahin die Vertheilung für Stadt und Land aufs Beste und prompt zu besorgen, und für alles Auskunft zu ertheilen.

F. E. Schabelitz, Buchbinder,
obere Freiestraße, N°. 1423.

„Auf Ansuchen der Erben des seit 1796 abwesenden Hundert-Schweizer Joseph Wiser, von Schwyz, werden in Folge Erkenntnis eines löbl. Landraths dessen allfällige rechtmäßige Abkömmlinge aufgefordert, sich bis den 24. Dez. 1831 vor hiesigem Rath entweder persönlich zu stellen und sich über ihre Herkunft auszuweisen, oder aber glaubwürdige Zeugnisse über Leben und Aufenthalt einzusenden, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins über den Nachlaß des bemeldten Wisers verfügt und derselbe unter seine hiesseitigen rechtmäßigen Erben vertheilt würde.

Schwyz, den 24. Oktob. 1831.

Kanzlei Schwyz, für selbe:
Keding, Landschreiber.